

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul, Edelgard Bulmahn,
Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11576 –**

Negativbilanz nach zwei Jahren im UN-Sicherheitsrat

A. Problem

Die Antragsteller ziehen eine ernüchternde Bilanz der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat und fordern ein engagierteres Angehen der bevorstehenden Herausforderungen. Erstens habe es nach Auffassung der Antragsteller keine nennenswerten Fortschritte bei der Reform des Rates gegeben. Die Zusammensetzung bleibe geografisch unausgewogen und nicht repräsentativ für die weltpolitischen Realitäten. Das Bemühen um einen deutschen ständigen Sitz sei erfolglos geblieben. Zudem beeinträchtige das Vetorecht die Handlungsfähigkeit des Gremiums, beispielsweise im aktuellen Syrienkonflikt. Zweitens sei im Bereich des Menschenrechtsschutzes versäumt worden, auf eine Weiterentwicklung der Schutzverantwortung (responsibility to protect) hinzuwirken. Insbesondere bedürfe es klarer und einheitlicher Durchführungskriterien und eines Monitoringmechanismus, auch habe die Bundesregierung wenig zur Operationalisierung des Konzepts geleistet. Drittens müssten im Nahostkonflikt auf eine Zwei-Staaten-Lösung gerichtete Friedensgespräche verfolgt werden. Die Bundesregierung solle des weiteren die durch die palästinensische Autonomiebehörde angestrebte Aufwertung zum "non-member observer State" bei den VN unterstützen. Viertens habe die Bundesregierung sich nicht genug für internationale Initiativen zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung engagiert. Zu nennen seien die nicht durchgeführte Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten und die stockenden Verhandlungen zum Waffenhandelsvertrag in der VN-Generalversammlung.

Der Bundestag wird gebeten, die Bundesregierung unter anderem aufzufordern, auf eine Reform des Sicherheitsrates hinzuwirken, Anstrengungen zur Lösung des Syrienkonfliktes zu unterstützen, für die Norm der Schutzverantwortung zu werben und sie weiter zu konkretisieren, sich für direkte Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina einzusetzen, auf eine aufgeschlossene Haltung der EU zu einem möglichen palästinensischen Beobachterstatus hinzuwirken und sich für die Verwirklichung der genannten Rüstungskontrollinitiativen stark zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

elektronische Vorab-Fassung

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11576 abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Stefan Liebich
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung

Bericht der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Stefan Liebich und Kerstin Müller (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11576** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Antragsteller ziehen eine ernüchternde Bilanz der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat und fordern ein engagierteres Angehen der bevorstehenden Herausforderungen. Erstens habe es nach Auffassung der Antragsteller keine nennenswerten Fortschritte bei der Reform des Rates gegeben. Die Zusammensetzung bleibe geografisch unausgewogen und nicht repräsentativ für die weltpolitischen Realitäten. Das Bemühen um einen deutschen ständigen Sitz sei erfolglos geblieben. Zudem beeinträchtige das Vetorecht die Handlungsfähigkeit des Gremiums, beispielsweise im aktuellen Syrienkonflikt. Zweitens sei im Bereich des Menschenrechtsschutzes versäumt worden, auf eine Weiterentwicklung der Schutzverantwortung (responsibility to protect) hinzuwirken. Insbesondere bedürfe es klarer und einheitlicher Durchführungskriterien und eines Monitoring-mechanismus; auch habe die Bundesregierung wenig zur Operationalisierung des Konzepts geleistet. Drittens müssten im Nahostkonflikt auf eine Zwei-Staaten-Lösung gerichtete Friedensgespräche verfolgt werden. Die Bundesregierung solle des Weiteren die durch die palästinensische Autonomiebehörde angestrebte Aufwertung zum "non-member observer State" bei den VN unterstützen. Viertens habe die Bundesregierung sich nicht genug für internationale Initiativen zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung engagiert. Zu nennen seien die nicht durchgeführte Konferenz über eine massenvernichtungs-

waffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten und die stockenden Verhandlungen zum Waffenhandelsvertrag in der VN-Generalversammlung.

Der Bundestag wird gebeten, die Bundesregierung unter anderem aufzufordern, auf eine Reform des Sicherheitsrates hinzuwirken, Anstrengungen zur Lösung des Syrienkonfliktes zu unterstützen, für die Norm der Schutzverantwortung zu werben und sie weiter zu konkretisieren, sich für direkte Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina einzusetzen, auf eine aufgeschlossene Haltung der EU zu einem möglichen palästinensischen Beobachterstatus hinzuwirken und sich für die Verwirklichung der genannten Rüstungskontrollinitiativen stark zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11576 in seiner 132. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/11576 in seiner 76. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11576 in seiner 73. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 30. Januar 2013

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Stefan Liebich
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung